

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 10. November 2022

Dossier Nr 8930, «SRF 4 News» und Online-Bericht – «Obwalden zeigt Grossbritannien, wie man's macht» vom 3. Oktober 2022

Guten Tag Herr

Besten Dank für Ihr Mail vom 4. Oktober 2022, mit dem Sie obige Berichte wie folgt beanstanden:

«Mir ist aufgefallen, dass beim Radiobeitrag zum "Trickle down" Effekt explizit erwähnt wird, dass Herr Christoph A. Schaltegger ein liberaler Wirtschaftsprofessor ist. Es wird aber nicht erwähnt, dass er Mitglied der Geschäftsleitung bei economiesuisse ist und, dass das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Uni Luzern eine von Reichen und Wirtschaft finanzierter Thinktank ist. Schlimmer finde ich aber die Tatsache, dass im News Artikel auf srf.ch sogar der liberale Kontext weggelassen wurde. So erhält der Leser den Eindruck, dass Herr Schaltegger ein unvoreingenommener Professor an der Uni Luzern ist. Ausserdem wäre es auch im Radiobeitrag gut gewesen, wenn mehrere Experten mit unterschiedlichen Sichtweisen eingeladen worden wären.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Gerne nehmen wir Stellung zur «trickle down»-Berichterstattung im Podcast «News Plus»¹ und im Onlineartikel auf srf.ch/news vom 3. Oktober.

¹ <https://www.srf.ch/audio/news-plus/wenn-reiche-wenig-steuern-zahlen-nuetzt-das-wirklich-allen?id=12264187>

Die Beanstandung kritisiert einerseits, dass der befragte Experte zu wenig deutlich, respektive online gar nicht, verortet worden sei in seiner Grundhaltung. Andererseits wird das Fehlen einer Gegenstimme kritisiert.

Weil in den beiden Publikationen gewisse Unterschiede zu verzeichnen waren – wie das die Beanstandung auch feststellt – formulieren wir hier auch die Stellungnahme entsprechend in zwei Teilen.

1) Audio:

Christoph Schaltegger ist als Experte eine kompetente Stimme in seinen Dossiers. Steuerpolitik und deren volkswirtschaftliche und/oder soziale Wirkung gehört mit zu seiner Expertise. Ebenso ist bekannt, dass er als Experte liberale und sicher nicht linke Standpunkte vertritt. Das schliesst ihn nicht als Experten aus, schliesst auch nicht aus, dass er in einem solchen Podcast als einzige Experten-Stimme zu hören ist. Entscheidend ist, dass wir die Position des Experten klar bezeichnen, so dass das Publikum seine Äusserungen einordnen kann. Entscheidend ist zweitens, dass wir andere ("Gegen"-)Positionen – zumindest in Kernpunkten - im Verlauf der Darstellung ebenfalls erkennbar machen.

Beides hat der Podcast eingelöst. Die politische Verortung des Experten wurde zu Beginn seiner Ausführungen explizit gemacht (beginnt bei Minute 5:03). Schaltegger wird mit seiner Zugehörigkeit zum IWP in Luzern, ebenso mit seiner Tätigkeit an der Uni SG beschrieben und dann heisst es wörtlich «(...) und, das ist jetzt wichtig, er vertritt liberale Positionen. Er gehört also sicher nicht zu den linken Ökonominnen und Ökonomen, die sagen, das mit dem "trickle down"-Effekt das ist ein Märchen». Angesichts der in der einen Beanstandung beschriebenen Kontroverse um das IWP mag das sehr summarisch sein, aber erstens ist diese Kontroverse hier nicht Gegenstand der Berichterstattung und zweitens ist auch in der Verkürzung für das Publikum von «News Plus» klar erkennbar, wo Schaltegger als Ökonom in der «trickle down»-Frage steht. Die Aussage, Schaltegger hätte auch als GL-Mitglied von Economiesuisse bezeichnet werden müssen ist insofern falsch, als dass der Experte nicht mehr der GL des Wirtschaftsdachverbandes angehört.

Was die Frage der «anderen Stimme», respektive der Gegenposition angeht, ist das Sach- und Vielfaltsgebot ebenfalls eingehalten, in dem, nicht eine andere Person im O-Ton, sondern durch die Moderation, relevante Gegenargumente zu den Aussagen des Experten eingebracht und mit Quelle versehen werden. So wird einerseits im Verlauf des Podcasts nochmal das «Märchen» angesprochen und auch, dass linke Stimmen «trickle down» kritisieren. Ebenso wird an anderer Stelle eine OECD-Studie erwähnt, die zeige, dass der erhoffte Effekt in den untersuchten Ländern nicht feststellbar gewesen sei.

Nicht zuletzt ist es auch Schaltegger selber, der nicht einfach ein Loblied auf «trickle down» wiedergibt, sondern in seiner Darstellung durchaus differenziert ebenso Schwächen des Systems benennt.

2) Online:

Es ist korrekt, dass in der ursprünglichen und hier beanstandeten Fassung die präzise Positionierung des Experten fehlte. Im Artikel waren in der ersten Fassung zwar die oben erwähnten kritischen Argumente drin, die OECD-Studie auch verlinkt, aber zur Person und/oder Position des Experten war keine Aussage drin. Aufgrund der eingegangenen Beanstandungen kam die Redaktion zum Schluss, dass das ein Fehler ist. Sie hat in der aktualisierten Fassung vom 5. Oktober eine Fakten-Box zur Person und Tätigkeit Christoph Schalteggers in den Artikel eingebaut².

3) Fazit

Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass sowohl im Podcast als auch im ursprünglichen Online-Artikel den Aussagen des Experten kritische Aspekte und deren Quellen entgegengestellt waren. Somit ist dem Vielfaltsgebot in beiden Publikationen Rechnung getragen, auch wenn im O-Ton nur eine Expertenstimme zu hören ist. Für das Publikum war erkennbar, dass Christoph Schaltegger hier seine Meinung geäußert hat. Das Transparenzgebot wurde in diesem Fall insofern verletzt, als dass online in der ersten Artikelfassung der Experte zu wenig verortbar war. Unterdessen ist das korrigiert und nachgeholt.

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Wesentlich für die Verortung der Meinung von Christoph A. Schaltegger ist, dass seine liberale Haltung erwähnt wird. Das war im **Radio/Podcast-Beitrag** der Fall, nicht aber im Online-Beitrag. Mitglied der Geschäftsleitung von «economiesuisse» ist der Ökonom nicht mehr, wie die Redaktion richtig festhält. Ob das Institut für Wirtschaftspolitik als «ein von Reichen und Wirtschaft finanzierter Thinktank» ist, wäre noch zu prüfen, spielt aber für diesen Beitrag keine Rolle, da es um die inhaltlichen Aussagen von Herrn Schaltegger ging und diese im Radio-Beitrag nicht nur klar als «liberal» bezeichnet wurden, sogar ausdrücklich noch auf die Ausrichtung des Ökonomen hingewiesen worden ist (*«das ist jetzt ganz wichtig»*).

Einig geht die Ombudsstelle mit dem Beanstander (und auch der Redaktion), dass der Wirtschaftsexperte im **Online-Beitrag** nicht als «Liberaler» ausgewiesen wird und dies **ein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit** gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes ist. Denn nur für Wirtschaftskundige wird klar, wo Schaltegger wirtschaftspolitisch anzusiedeln ist. Dies ist aber gerade bei der Erklärung des trickle-down-Effekts entscheidend. Insofern wurde die Meinungsbildung zum Zeitpunkt der Aufschaltung des Online-Beitrags verletzt. Allerdings hat die Redaktion sehr rasch reagiert und die Unterlassung zwei Tage später korrigiert.

² <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/steuersenkungen-fuer-reiche-geht-es-allen-besser-wenn-es-den-reichen-gut-geht>

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz